

Niederschrift über die Sitzung 63-01-2013

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 16. Januar 2013, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 12.12.2012

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2012 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 12.12.2012 wurde vom Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen genehmigt.

3. Vollzug des BauGB;

a) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für erneuerbare Energien - Photovoltaik“; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Fa. SunPlan GmbH, Mühldorf vom 14.05.2012 zu und beschloss mit 11 : 0 Stimmen für das Gebiet "Solarpark Griesstätt" das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: durch Flächen für den Kiesabbau

Westen: durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 146 der Gemarkung Griesstätt (Wenger Mitterweg)

Süden: durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 317/1 der Gemarkung Holzhausen (Eichelbergweg)

Osten: durch Flächen für den Kiesabbau

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 148 der Gemarkung Griesstätt

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als "Sondergebiet für erneuerbare Energien – Photovoltaik" gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauVNO) festzusetzen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Moosach beauftragt worden.

4. Bauantrag;

a) Anbau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 739/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wasserburger Straße 25

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erschließung durch ein Geh- und Fahrrecht gesichert wird.

b) Teilabbruch des bestehenden Bauernhauses und Anbau von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 9

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

c) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 766 der Gemarkung Griesstätt in 8355 Griesstätt, Warnbachweg

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

d) Umbau des Rinderstalles im Erdgeschoss und des Heulagers im Obergeschoss, Einbau von je einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 698 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Berg 4

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

5. Antrag auf Vorbescheid;

a) Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides VB-2002-321 zur Errichtung eines Jungviehstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 424 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Weng 6

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 26.05.2011, VB-2002-321, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.